

sey wahrscheinlich, daß von dieser oder von jener Seite her die Vermittlung für die Friedensvereinbarung übernommen wird. Man bezeichne vorzugsweise die Könige von Belgien und von Württemberg als die in Aussicht genommenen Persönlichkeiten. Soweit der Berliner Correspondent des deutschen Volksblatts.

— Tübingen, 18. April. Heute Nachmittag wurde auch dem Kaufmann Enfinger die höchste Entschließung eröffnet, wodurch sein und seiner Familie Begnadigungsgesuch abgewiesen wurde. Seine Enthauptung wird nun am nächsten Samstag den 22. d. Mts., Morgens 5 1/2 Uhr, geschehen, und so steht uns denn das traurige Schauspiel bevor, daß, nachdem seit mehr als 70 Jahren hier keine Hinrichtung mehr erfolgt ist, innerhalb 24 Stunden drei Verbrecher ihre Blutschuld mit dem Leben büßen werden. Möge dieses tragische Ereigniß des tiefen Eindrucks, den es auf jedes fühlende Herz zu machen geeignet ist, nicht verfehlen und unsere Stadt und gesammtes Vaterland vor der Wiederkehr solcher Tage bewahrt bleiben!

— Nach der Tüb. Kr. hat Mühleisen einen langen, sehr reumüthigen Brief an die Gemeinde Eringen geschrieben, worin er diese um Verzeihung bittet. Er wurde am Charfreitag durch Hrn. Pfarrer Eifert von der Kanzel der Gemeinde vorgelassen.

— Zimmerwerkmeister Zoss ist wegen des Aufstellens des Fallbeils für die Hinrichtung der drei Mörder nach Tübingen abgegangen. Fuchs und Mühleisen werden am Freitag, Enfinger am Samstag hingerichtet. Unter dem Publikum geht das Gerücht, Fuchs habe noch einen weitem Mord, vollbracht an einem Handwerksburschen in der Nähe von Neckarhailfingen, eingestanden. (N. Z.)

— Göppingen, 18. April. Mit dem ersten Bahnzug kam heute auf seiner traurigen Reise Oberfinanzrath Herdegen hier an und wurde unter großem Zulauf der Leute durch die Stadt auf's Oberamt geführt, von wo man ihn zwei Stunden später in einer Kutsche nach Gotteszell abführte. (Auch Kanzleirath Herdegen ist bereits nach Ludwigsburg gebracht worden.) (Sch. M.)

— Ulm, den 19. April. Ueber das am Ostermontag in Rammingen stattgehabte Gewitter berichtet die U. Z.: Um 1 Uhr wurde der nachmittägige Gottesdienst mit einer Vesper angefangen. Der Pfarrer sang den Eingangsgesang an mit den Worten: Mein Gott hilf, und bei dem letzten Worte war es, wie wenn die größte Kanone neben seinen Ohren losgelassen worden wäre; das Feuer war augenblicklich im ganzen Chore, das schnell in einen schwarzen Rauch übergieng, besonders in der Nähe des Altars, wo der Pfarrer, der Messner und die zwei Ministranten waren, letztere stürzten nieder. Der Pfarrer wurde vom Blitze oben an der Schulterblatte berührt, der Strahl gieng an der rechten Seite hinunter bis zu den Fehen, der Stiefel ward zertrümmert; der Messner wurde vom Arme bis unten hinaus auf der linken Seite betroffen, Hosen, Rock und Stiefel sind zersezt und er wurde zu Boden geworfen. In den Knaben- und Mädchen-

stühlen in der Nähe des Pfarrers wurde nur ein Kind verlegt, dem am Kopfe die Haare versengt wurden, von der Brust bis zum Bauch sind Brandmale sichtbar. Gottlob, daß kein Menschenleben verloren gieng. Die Verletzten, unter denselben der Pfarrer, sind außer Gefahr.

Unterweissach. Eichen-Verkauf.

Am nächsten Mittwoch den 26. April Morgens 8 Uhr verkauft die Gemeinde in ihrem Gemeinewald Harbt etwa 25 Stück stehende größere und eine Parthie kleinere Eichen für Wagner zc. gegen baar Geld, wozu die Liebhaber auf den Platz eingeladen werden. Die wohlwöbllichen Schultheißenämter werden ersucht, selches in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 20. April 1854.

Waldmeister Schlehner.

Badnang. Naturalienpreise v. 19. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	27	12	—	—
" Dinkel, alter	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer	10	30	10	6	9	48
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	21	36	—	—	—	—
" Gerste . . .	18	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	20	8	9	8	—
1 Eimer Weischofen . . .	2	48	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	2	36	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 15. April 1854

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	3	26	3	16	3	12
" Roggen . . .	2	32	2	30	2	27
" Gemischt . . .	2	44	2	41	2	34
" Gerste . . .	2	14	2	7	2	3
" Haber . . .	1	7	1	2	1	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	2	48	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 19. April 1854.

Fruchtgattungen.	Hochste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	26	—	—	—	25	—
" Dinkel . . .	10	18	9	34	8	30
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	18	—	—	—	17	24
" Gerste . . .	16	12	—	—	14	15
" Gemischt . . .	—	—	18	30	—	—
" Haber . . .	8	15	—	—	7	36

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weisheim zc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 33.

Dienstag den 23. April

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die K. Pfarr- und Schultheißenämter ergeht unter Bezug auf die Bekanntmachung in Nro. 93 des Staats-Anzeigers die Aufforderung, die Bestellungen auf Exemplare des Staats-Handbuchs unter Einsendung von 2 fl. 12 kr. für das Exemplar binnen 15 Tagen

bei der **Oberamtspflege** zu machen.
Badnang, den 21. April 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. An die Gemeindebehörden. **(Die Bestrafung von Feld-Excessen betreffend.)** Es ist zur diesseitigen Kenntniß gekommen, daß in den Gemeinden des hiesigen Bezirkes die Ansicht herrsche, Feld-Excesse unterliegen nur dann einer Bestrafung, wenn ein hiedurch Beschädigter auf Bestrafung dessen, der ihm Schaden zugefügt, klage. Diese Ansicht ist eine unrichtige, und beruht auf einer Verwechslung des Art. 64 mit Art. 1 des Polizei-Strafgesetzes. Es haben die Gemeindebehörden nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, bestimmte, das Wohl aller Güterbesitzer bezweckende feldpolizeiliche Anordnungen zu treffen, zum Beispiel, das Befahren der Güter durch den Schäfer, das Begehen eines Fußwegs und dergl. für bestimmte Zeiten, zu verbieten. Wer nun gegen solche gehörig verkündigte Anordnungen der Ortsbehörden handelt, begeht einen nach Art. 1 des Polizeistraf-Gesetzes von **Amtswegen** zu bestrafenden Ungehorsam; richtet er daneben noch einen Schaden an, so wird er neben der Ungehorsamsstrafe, die von Amtswegen erfolgt, auf Klage des Beschädigten noch weiter wegen Eigenthums-Beschädigung gestraft.

Hienach haben sich die Gemeindebehörden von nun an zu achten, und den obrigkeitlichen Dienern, besonders den Feldschützen aufzutragen, derartige Ungehorsamsfälle immer zur Anzeige zu bringen, worauf durch die Gemeindebehörde von Amtswegen Untersuchung und nach Befund der Sache Strafe gegen den Excedenten zu erfolgen hat.

Den 22. April 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Badnang. [An die Gemeindebehörden.] Erinnerung an die ausstehende verschiedenen Berichte unter dem Anfügen, daß diejenigen, welche am 29. d. M. nicht einkämen, durch eigene Boten abgeholt werden würden.

Den 24. April 1854.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Cont-Sachen.

In nachgenannten Contsachen werden die Schul-

denliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig

Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Leonhardt Zimmerle von Großhöfberg, Montag den 22. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 2) Jakob Zügel, Sägmüller von Murrhardt, Dienstag den 23. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 3) Friedrich Lauer, Weingärtner von Oberbrüden, Freitag den 26. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Am Schlusse der Liquidation.
- 4) Gottlieb Berner von Harrenberg, Montag den 22. Mai 1854 Nachmittags 3 Uhr zu Sulzbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 5) Gottlieb Sauters Wittve von Allmersbach, Dienstag den 23. Mai 1854 Morgens 8 Uhr zu Allmersbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 6) Gottlieb Wahlenmaier, Gärtner von Oberbrüden, Freitag den 26. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.

Den 15. April 1854.
K. Oberamtsgericht.
F e h t.

Steinbach, Oberamts Badnang.
Gläubiger = Aufruf.

Um den Liegenschaftskaufschilling des Jakob Beutel, Bauers, welcher nach Amerika auszuwandern gedenkt, mit Sicherheit verweisen zu können, werden die unbekanntenen Gläubiger und Bürger des Beutel aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich etwaige Nachteile selbst zuschreiben haben.
Den 22. April 1854.

K. Amts-Notariat Unterweiffach.
R e i n m a n n.

Unterweiffach. Aus der Gantmasse des Rechtsconsulenten F r a s von Weinsberg wird die auf hiesiger Markung befindliche Säg-, Oel- und Gypsmühle mit Hanfwebe sammt einigen Grund-

stücken, Anschlag 3185 fl., angekauft um 2500 fl., am Samstag den 6. Mai 1854 Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zum zweitenmal zum Verkauf gebracht, wozu und zwar auswärtige Liebhaber mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 3. April 1854.
Königl. Amts-Notariat.
R e i n m a n n.

Harrenberg, Gemeindeverbands Sulzbach.
Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Berner, Webers in Harrenberg, kommt die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:
der Hälfte an einem 1stodrigten Haus und Scheuer unter einem Dach auf dem sogenannten Harrenberg, ringsum von den eigenen Gütern umgeben,
5/8 Mrg. 45 Rth. Acker und
1/8 Mrg. 7 Rth. Wiesen,
am Donnerstag den 18. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu man die Kaufsliebhaber — Auswärtige mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen — in die Wohnung des Anwalts M a u s e r in Bartenbach einladet.

Sulzbach, am 20. April 1854.
Schultheißenamt.

Revier Murrhardt.

Wegbau = Afford.

Höherer Genehmigung zufolge wird durch den Staatswald K o n h a l d e ein neuer Holzabfuhrweg gebaut werden und es betragen nach dem Ueberschlage die Kosten für:
die Planearbeiten 550 fl.
den Steinkörper 996 fl.
die Ueberlandung 38 fl.
die Manrerarbeiten 128 fl.

Affordslustige, die sich über ihre persönliche Befähigung genügend auszuweisen im Stande sind, werden eingeladen, bei der über obige Arbeiten am Samstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr im Gasthaus zur Rose in Oberroth Statt findenden Affordsverhandlung zu erscheinen.
Gaildorf, den 21. April 1854.

Amtsbaumeister R e m p p i s.

Privat = Anzeigen.

B a d n a n g.

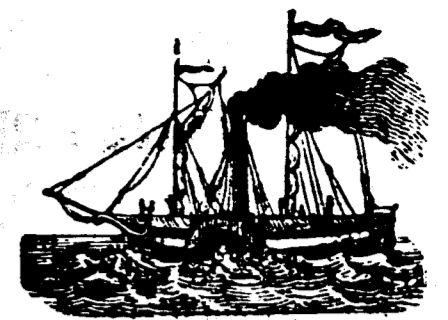
Omnibus - Fahrten.

Vom 1. Mai an geht alle Tage von hier aus ein Omnibus nach **Hall** und **Stuttgart**. Abfahrt Vormittags 11 Uhr vom Schwanen.
Die Stuttgart-Haller Omnibus-Gesellschaft.



für Auswanderer!

Die einzige regelmäßige Postschifflinie zwischen



London und New-York,

welche die besten vor mir liegenden Zeugnisse von allen deutschen Consuln in New-York für sich hat, befördert innerhalb 20 — 30 Tagen auf ihren 16 rühmlichst bekannten gekupperten, schnellsegelnden Dreimaster-Schiffen I. Klasse am 6., 13., 21. und 28. eines jeden Monats mit Inbegriff freier Beköstigung und Logis während des Aufenthalts in London und der wöchentlichen Lieferung auf dem Schiff während der ganzen Seereise von 5 Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 2 Pfund Mehl, 4 Loth Thee und 1 Pfund Zucker, und Bezahlung des gesetzlichen Kopfgelds in Amerika,

von Mannheim nach New-York zu den billigsten Preisen.

Säuglinge unter 1 Jahr sind frei. Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Reisegepäck frei; und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Condukteur von Mannheim bis London begleitet.

Auch können ganz noble II. Cajütenplätze für Erwachsene à fl. 20. und für Kinder à fl. 10. höher als der gewöhnliche Fahrpreis abgegeben werden.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich ergebenst

Die concessionirte General-Agentur für Württemberg:
J. Berthold in Badnang.

B r e m e n.

Wir machen die Auswanderungslustigen darauf aufmerksam, daß



Bremen bis 1. und 15. Mai und später die prompteste und sicherste Beförderung bei den billigsten Preisen bietet, während viele französische und



englische Schiffe ganz aus der Passagefahrt wegen des Truppentransports genommen sind, und somit daselbst nahezu alle Schiffe fehlen.

Wir empfehlen uns zu zahlreichen Engagements bestens.

Die Bezirksagenten:

J. Springer in Badnang.
F. Rägele in Murrhardt.

Badnang. Guten

Wagen-Liqueur

besonders für Auswanderer empfehlend, ist in billigem Preis zu haben bei

J. F. K a u f f m a n n, Conditior.

Geld auszuleihen.

Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit 250 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat und ist bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

B a d n a n g.

Unterrichts = Auerbieten.

Da meine seitherigen Privatpüler in die latei-

nische Schule aufgenommen werden, erbiere ich mich,



von Georgii an wieder einer Anzahl fähiger Knaben in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache Unterricht zu ertheilen, und sie dadurch zur Aufnahme in die lat. Schule vorzubereiten. Gefälligen Anträgen steht entgegen

Schulmeister M ü l l e r.

Unterweiffach. Die in No. 6 dieses Blattes beschriebene Rothgerberei mit oder ohne den dazu gehörigen Gütern wird den 1. Mai 1854 Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus hier zum noch mäßigen Verkauf kommen.

D a n d l e.

Schönbrunn, Gemeinde Graab, Oberamts
Badnang.

Guts - Verkauf.

Aus Auftrag wird der Unterzeichnete das —
indessen dem David Stäb dahier gehörige, nun-
mehr in das Eigenthum des Herrn Rittmeisters
v. Neubronn in Ludwigsburg übergegangene
Hofgut, bestehend in:



einem 2stöckigen Wohnhaus
mit gewölbtem Keller, 2/5
an einer 5barnigten Scheuer,
der Hälfte an einem Wasch-
und Bachhaus, 7/8 Mrg. 45,4 Rth. Gärten, 33,8
Rth. Land, 14 Mrg. 155,2 Rth. Acker, 75/8
Mrg. 99,3 Rth. Wiesen und 14 Mrg. 43,4 Rth.
Wald,

am Montag den 1. Mai d. J. Mittags 1 Uhr
im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Zufolge der billig gestellten Bedingungen kann
ein fleißiger Mann auf diesem Gute sein gutes
Fortkommen finden.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit
Vermögenszeugnissen versehen.

Den 21. April 1854.

Gutsverwalter H e l d m a i e r.

Erinnerung an die Blumenaus- stellung zu Viebrich

(vom 1. bis 18. April 1854.)

Was zieht die Menschen zauberisch hierher?
Was suchen sie in Floras reichen Blüthen?
Sie finden, was das Leben — sonst oft leer,
Nicht geben kann: den stillen, heil'gen Frieden.

Es fühlt der Fürst die Krone hier nicht schwer;
Er findet ja das Herrlichste hienieden.
Das Leben läßt sein Herz oft freudenleer,
Doch hier nimmt's in sich auf den sel'gen Frieden.

Der Spekulant vergißt den Orient,
Depeschen, Course, Fall'mente, Nieten.
Und was sein trocknes Herz so selten kennt,
Hier wird's erquickt vom himmlisch-süßen Frieden.

Der Diplomat, der immerwährend sinnt,
Die Politik recht vortheilhaft zu schmieden,
Für Nutzen und Gewinn stets Neze spinnt,
Die Welt vergessend, wandelt hier im Frieden.

Der Advokat verläßt den Aktenstoß,
Wen sollten nicht Prozesse auch ermüden?
Und zieht auf kurze Zeit das große Loos
In diesen Hallen — den vermisten Frieden.

Der Lehrer mit der frohen Kinderschaar,
Sie sah'n ins Paradies, ins Land der Mythen,

*) Auf Wunsch des Herzogs lud Herr Gärtdirektor
Thelemann die Lehrer und Schäter Wiesbadens freundlichst
in die Blumenausstellung ein.

Der Gottheit Schaffen schauten sie hier klar,
Und dankend schieben sie, im Herzen Frieden.

Auch einen Halben wagt der Geizhals dran;
Nicht immer will er seine Schätze hüten.
Gott Lob, hier hat der reiche arme Mann
Für dreißig Kreuzer zehn Minuten Frieden.

Ich denke mir's als eine große Dual,
Sein Leben lang auf Büchern hinzubrüten.
Der Herr Professor kommt zum Blumenaal:
Es ruh'n Streitfragen, Grübelein in Frieden.

Ich glaub' in unserm schönen Viebrich,
Da würde wohl die große Frag' entschieden.
Die Blumen sprächen: Russen-Türkenkrieg,
Fort mit dir, fort! Schön ist die Welt im Frieden!
K a r l S c h a u s.

Johanna Gray.

Aus dem „Niederländ'sche Museum“, übertragen von
Gottfried Dverman.

(Fortsetzung.)

III.

Am Tage nach dieser Feierlichkeit unterhielt sich
die Königin, umgeben von ihrer Freundin, über die
Vorbereitungen zu ihrer Krönung. In dem des-
halb versammelten Rathe führte der Herzog von
Northumberland den Vorsth. Auch Lord Dudley
war zugegen. Da die Sitzung ziemlich lange währte,
entließ Johanna ihre ganze Umgebung und nahm,
in Erwartung ihres Gemahls, ein Werk des Plato
zur Hand, das sie ganz leicht im Griechischen las.

Schon erhellten des Morgenrothes erste Strahlen
die Fensterscheiben im Gemach der Königin, als sie
Lord Dudley eintreten sah.

„Meine schöne Königin!“ sprach er zu ihr, „ich
bring' Euch eine Nachricht, die Euch wahrscheinlich
sehr gefallen wird.“

„In der That, werther Herr?“ versetzte Johanna,
und erhob sich lächelnd, um ihn zu umarmen, „und
welche Nachricht bringt Ihr mir?“

„Kathet einmal, Johanna!“
„Kann ich sie denn wohl errathen, werther
Dudley? — Saget es mir lieber, auf daß ich mich
mit Euch darüber freuen möge.“

„Nun denn: mein Vater und die Mitglieder
des Rathes haben beschlossen, mich zur königlichen
Würde zu erheben.“

Johanna ward nachdenkend.
„Dazu besitzen sie keine Macht, Mylord! Ich
allein kann Euch diese Macht verleihen!“

„Dann bin ich König!“ rief Dudley in trium-
phirendem Tone.

„Lord Dudley! Ihr werdet mir gestatten, über
diese Angelegenheit nachzudenken, ehe ich einen Ent-
schluß fasse.“

„Nachdenken, Mylady?“ erwiderte ihr Gemahl,
sichtlich beleidigt über dieses Wort; „aber Euer
Entschluß ist es, den ich auf der Stelle wissen will.
Ihr könnt nicht zögern, wenn mein Vater es verlangt;
ich bin Euer Gemahl und fordere Euer Gehorsam!“

„Lord Dudley! Ich bin Eure Gemahlin, aber
auch Eure Königin, und Ihr seyd es, nicht
ich, dessen Pflicht es ist, Gehorsam zu üben.“

„Wie es Euch gefällt, Mylady! Morgen sollt
Ihr des Herzogs Willensmeinung erfahren.“

„Seine Willensmeinung? — Gut, wenn ich
mich über die meinige entschieden habe, werde ich es
ihm zu wissen thun.“

„Was soll das Alles bedeuten?“ versetzte Dudley,
vor Erstaunen wie an den Boden gefesselt. „Ist
es möglich, daß Ihr dieselbe Frau seyd, in der ich
so viel Sanftmuth und Nachgiebigkeit zu bemerken
glaubte? — Johanna, Ihr habt aufgehört, mich zu
lieben. Wie haben einige Stunden eine solche Ver-
änderung bewirken können?“

„Dudley!“ sagte Johanna zärtlich, „ich lieb'
Euch mehr denn je zuvor; aber wenn ich Euer
Wunsch nicht gewähre, so müßt Ihr meine Weige-
rung höchst wichtigen Gründen beimessen. Als
Königin liegen mir Pflichten ob, die alle andern
Erwägungen in den Hintergrund stellen, und diese
Pflichten will ich erfüllen, so lang' ich Königin
bin. Diesen Pflichten werde ich alle persönlichen
Opfer bringen, die mir mögen auferlegt werden.
Theurer Dudley! Laßt Euch nicht gänzlich von
den Rathschlägen Eures Vaters leiten, noch von
seinem unersättlichen Ehrgeiz verblenden. Der
Schritt, den er Euch thun lassen will, ist zu gefahr-
lich; und sollte diese Weigerung mich die Krone
kosten, so würde ich auch dann nicht darein willigen,
Euch eine Krone zu verschaffen.“

„Genug, Mylady!“ fiel Lord Dudley ihr in die
Rede, „laßt uns nun die Prüfung aller Eurer Er-
wägungen bis morgen aussetzen. Möge die Nacht
Euch bessern Rath einflößen!“

Morgens danach pflog Lord Guilford Dudley
eine lange Unterhaltung mit seinem Vater. Der
Herzog, wenig gewöhnt, Hindernissen von seinem
Willen zu begegnen, begab sich zur Königin und
theilte ihr mit, die Mitglieder des Rathes hätten be-
schlossen, ihren Gemahl mit dem Titel eines Königs
neben sie auf den Thron zu setzen.

Ihre Antwort war die nämliche, welche sie dem
Lord Dudley ertheilt hatte; gleichwohl erklärte sie
dabei in noch entschiedenerem Tone, wie sie sehr
wohl begriffen habe, daß sein, des Herzogs, Zweck,
dadurch, daß er für seinen Sohn die Oberherrschaft
erstrebe, der sey, in dessen Namen zu regieren.

Bitten, Flehen, sogar Drohungen, Alles ward
vergeblich bei Johanna versucht. Sie blieb unbittlich.

Auf Northumberlands Besuch folgte das aber-
malige Erscheinen ihres herrschsüchtigen Gemahls,
der eben so wenig über sie vermochte. Lord Guil-
ford, wüthend über diese Unerbittlichkeit, verließ
den Tower, ohne von seiner Gemahlin Abschied ge-
nommen zu haben, und begab sich nach Sire-House.

Lord Dudleys Abreise, die entstellten Gesichts-
züge der Königin, die Spuren ihrer Thränen ver-
riethen dem ganzen Hofe, daß zwischen den Ehe-
gatten irgend eine Uneinigkeit entstanden sey. Nor-
thumberlands Feinde sahen voraus, daß seine Macht
in der Festigkeit der jungen Königin einen wenig
ermwarteten Widerstand finden werde. Zu dieser

Zahl gehörten die Gesandten Frankreichs und Spa-
niens. Dieser Letztere beobachtete mit scharfem Auge
den Verlauf der Ereignisse; er erstattete darüber
seinem Gebieter, Karl V., Bericht, der ihm neue
Instruktionen ertheilte, welche der listige Gesandte
mit unvergleichlicher Geschicklichkeit benutzte.

IV.

Inzwischen hatte Maria sich als Königin aner-
kennen lassen. Fünf Grafschaften hatten sich zu
ihren Gunsten erhoben. Ihr Heer vermehrte sich
von Tag zu Tage.

Diese Nachrichten erfuhr Johanna in dem Augen-
blick, wo sie sich in den Rath begeben wollte, der
an gedachtem Tage seine Sitzung in der Kapelle
St. John hielt. Am Fuße des Hauptaltars standen
die Särge, welche die verkümmelten Leichname des
Großadmirals Thomas Seymour und des Herzogs
von Somerset, Lord-Protektors des Königreichs —
Beide als Opfer der Ränke des Herzogs von Nor-
thumberland auf dem Blutgerüste gefallen — enthielten.

Inmitten der Berathungen richtete Northumber-
land einige beleidigende Worte an den spanischen
Gesandten, der ihm mit Stolz antwortete. Der
aufgebrachte Herzog zog seinen Degen, um seinen
Gegner anzugreifen, als Johanna, vom Throne
steigend, sich zwischen die beiden Männer stellte.

„Mylord!“ sprach sie, zu ihrem Schwiegervater
sich wendend, „vergesset nicht, in wessen Gegenwart
Ihr seyd!“

„Nein!“ versetzte der Herzog, „ich werde das
nicht vergessen. Ich stehe vor Derjenigen, die ihre
Macht mir verdankt; und dieselbe Macht, die eine
Königin schuf, kann Euch leicht wieder entfernen,
Mylady!“

Sämmtliche Anwesende schlugen die Hand an
ihre Degen. Der spanische Gesandte, vor der Kö-
nigin sich verbeugend, bemerkte ihr, sie werde nun-
mehr wohl über die wahren Absichten des Herzogs
von Northumberland zu urtheilen vermögen. Jo-
hanna blickte auf ihren Schwiegervater und sagte
mit Ruhe:

„Entfernt Euch von hier, Mylord! Ich befehle
es Euch!“

„Und wenn ich nun nicht gehorchte?“ versetzte
der unverschämte Minister.

„Euer Gnaden werden mich nicht nöthigen,
Euch dazu zu zwingen. Gehorcht, Herzog, oder
fürchtet die Folgen einer Weigerung.“

„Und welche würden diese seyn?“ fragte der
Herzog mit verächtlicher Miene.

„Die Abforderung Eures Degens!“ riefen alle
Anwesende zugleich, empört über ein solches Be-
nehmen.

„Und das Gefängniß des Herzogs von Somers-
set,“ setzte langsam der spanische Gesandte hinzu,
die Spitze seines Degens auf des Herzogs Grab setzend.

„Schweig, Mylords!“ sprach die Königin;
„wir sind hier, um über die Mittel zu berathen,
einem Bürgerkriege zuvorzukommen; Ihr aber bleibt
an Privatstreitigkeiten hängen. Verzwingt Eure
Gefühle der Eigenliebe und der Gerechtigkeit, ertheilt
Euer Rath und laffet die Interessen Eures Landes
Euch mehr zu Herzen gehen, als Privatinteressen.“

Nach sehr ungestümen Berathungen beschloß man, den Befehl über die gegen die Prinzessin Maria ausziehenden Truppen dem Herzog von Northumberland anzuvertrauen. Dann ward diese Sitzung endlich aufgehoben.

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Nach vielen Wandelungen ist der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen nun definitiv am Donnerstag zu Berlin unterzeichnet worden. Derselbe soll jedoch, wie versichert wird, nur ein Schutz- und Trugbündniß und zugleich ein Neutralitäts-Vertrag seyn, ohne aber bestimmt für oder gegen die Türkei, für oder gegen Rußland gerichtet zu seyn, sondern den beiden Mächten völlig freie Hand für ihr künftiges Handeln lassen. In- dem ist zu hoffen, daß man bald durch Bekanntwerden des genauen Inhalts über die Tragweite des Vertrags klar sieht. Unterzeichnet wurde der Vertrag preussischerseits durch den Ministerpräsidenten v. Manteuffel, österreichischerseits durch den Feldzeugmeister v. Hess und dem österreichischen Gesandten v. Thun.

— Die Nachricht, daß die französische Regierung Preußen zu einer entscheidenden Erklärung über seine Stellung in der orientalischen Frage aufgefordert habe, beschäftigt sich. Nur ist die Aufforderung nicht in der Form eines Ultimatus, sondern in der einer einfachen Note ergangen.

— Auch heute ist von allen Punkten des Kriegsschauplatzes nichts Erhebliches zu melden. — Die englisch-französischen Hülfstruppen treffen allmählig, jedoch langsam in Constantinopel ein. Nach den Aeußerungen gut unterrichteter Pariser Blätter scheinen dieselben zunächst nur zu einer Reservestellung hinter dem Balkan bestimmt. — Omer Pascha hat bei Basardschik 54,000 Mann aufgestellt und will hier den Angriff der Russen erwarten. — Von der vereinigten englisch-französischen Flotte auf dem schwarzen Meere verlautet nichts, als daß ein Theil derselben vor Oessa kreuzt. — Nach Briefen aus Schumla beabsichtigt der Sultan zu Anfang Mai selbst einzutreffen. — In Thessalien und Epirus finden häufige kleinere Gefechte statt, die zu keiner Entscheidung führen. Die Festungen Arta und Janina sind fortwährend in den Händen der Türken und die Kommunikation zwischen Beiden ist zwar erschwert, doch nicht gänzlich unterbrochen. Der „Observateur d'Athene“ vom 17. enthält die Namen von 21 griechischen Generalen und Offizieren, deren eingereichte Entlassung vom König Otto angenommen ist und die sich am Aufstand betheiligen. — In Epirus gibt es einen Oberkommandanten der Insurgenten gar nicht und dem in Thessalien daselbst anerkannten Hebschi Petro gehorchen die übrigen Anführer nur so viel, es ihnen gefällt. — Von einem Zusammentreffen der feindlichen Flotten in der Ostsee verlautet noch nichts.

— Kopenhagen, 19. April. Admiral Napier erhielt nach Hamburger Blättern während

seines Aufenthalts in der Kjögebai Berichte über den Bestand der russischen Flotte im finnischen Meerbusen. Sie zählt hiernach nicht weniger als 30 Linienfahrer mit der entsprechenden Anzahl von Dampfmaschinen, Fregatten, Corvetten und anderen kleineren Segelbooten, deren Besatzung seit 6 bis 7 Jahren miteinander dient und in jeder Beziehung gut geschult seyn soll. Außerdem haben sie noch an 800 Kanonenboote, die im engen Fahrwasser und innerhalb der finnischen „Scheeren“ nicht zu verachten sind. — Das Geschwader des englischen Contre-Admiral Plumridge hat zwischen Helsingfors und Reval und vor Baltischport vielfach mit stürmischem Wetter zu kämpfen gehabt. Nachts waren die Verdecke der Schiffe vollständig mit Eis belegt, so daß es den Matrosen schwer wurde, die Segel aus- und einzureffen. (N. P. Z.)

— Schamy, der kühne Tscherkessen-Hauptling, hat einen Abgesandten an den Kaiser Napoleon nach Paris geschickt und ihn um einen Vorstoß von 300,000 Francs und 10,000 Stück Gewehre gebeten. Beides ist ihm sofort gewährt worden.

— Rußland nimmt den bevorstehenden Kampf nicht leicht. Das ganze unermessliche Reich soll das Ansehen eines großen Heereslagers haben. Die ganze Reserve wird zum aktiven Dienst beigezogen. Alle verwendbaren Truppen, selbst aus dem höchsten Norden, werden nach dem Süden dirigirt.

— Die Rüstungen Oesterreichs sind nunmehr nahezu vollendet. Die Stärke der in Ungarn, Siebenbürgen und dem Banat concentrirten Truppen beträgt einschließlich der Grenzregimenter 120,000 bis 150,000 Mann.

— Die Pr. Corr. schreibt: „Die Stadt Fokschan ist durch eine große Feuerbrunst verheert worden, welche auch sechs russische Spitäler in Asche legte. Die Kranken wurden jedoch gerettet; auch das russische Munitionsmagazin, welches 250,000 Pfund Pulver enthält, blieb unversehrt.“ — Ein Wiener Blatt läßt sich aus Bukarest vom 14. April telegraphiren, daß Fokschan mit allen russischen Proviant-, Munitions- und Pulvermagazinen, sowie Militärspitalern zu Asche verbrannt sey.

— Mainz, 21. April. Die am 24. d. M. statthabende Vermählung des Kaisers Franz Joseph mit der Prinzessin Elisabeth Amalie von Bayern wird von der hiesigen Garnison besonders festlich gefeiert werden. Sonntag-Abend wird dem Herrn Vice-Gouverneur, Feldmarschall-Lieutenant v. Mertens, eine große Serenade gebracht werden. Der darauf folgende Festtag, durch den Donner der Geschütze als solcher begrüßt, soll durch eine große Parade der Garnison und festliches Diner verherrlicht, am Abend durch einen brillanten Ball des k. k. österr. Offiziercorps geschlossen werden, von welchem letzteren man namentlich viel erwartet. Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen, der Herzog und die Herzogin von Nassau, die hohen Gesandtschaften des Bundesstaates zu Frankfurt, die hessischen und nassauischen Minister, die Offiziercorps von Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Worms und eine große Anzahl anderer Notabilitäten, befinnen sich

unter den auswärtigen Geladenen, deren größte Mehrzahl zu erscheinen zugesagt hat, und denen sich eine sorgfältige Auswahl der hiesigen guten Gesellschaft anschließt. Im Ganzen berechnet man 1100 Gäste, welche die hiesig mit der größten Eleganz ganz neu ausgestatteten Ballocale des hiesigen Civilcasinos aufnehmen sollen.

— Wie die Wiener Theater-Zeitung berichtet, hat König Max von Bayern angeordnet, daß zu dem Volksfeste, das gelegentlich der Vermählung des Kaisers im Theater gefeiert werden wird, 6000 Eimer Bier aus der königlichen Hofbrauerei in München nach Wien gebracht und unentgeltlich ausgetheilt werden sollen.

— Aus Anlaß der Vermählung S. M. des Kaisers von Oesterreich sollen die Grafen Radeky, Harrach u. A. in den Fürstenstand erhoben werden.

— Bei der Trauung sollen außer dem Herrn Erzbischof von Wien und dem Weih- und Feldbischof noch 40 Bischöfe zugegen seyn.

— Der Herzog von Nassau hat zur Erinnerung an die Blumenausstellung zu Viebrich eine Gedenkminze schlagen lassen. Für Se. Maj. den König von Württemberg wurde eine besondere in Gold geprägt und demselben überschickt.

— Frankfurt, 20. April. Die Erwartungen wegen eines bedeutenden Aufschlages des Leders haben sich nicht erfüllt und die Engros-Händler, welche bereits große Einkäufe in den rheinischen Fabriksstätten zu höheren Preisen machten, werden wohl schlechte Geschäfte dabei machen. Die Preise des Leders stellen sich jetzt gerade nicht höher als in der letzten Herbstmesse, nämlich Sohleleder 46 bis 48 preuß. Thlr. und Oberleder 80—83 Thlr. per Ctr. In Folge der ungeheuren Vorräthe, welche hier eingetroffen sind, sieht man sogar einem weiteren Sinken der Preise entgegen.

— Tübingen, 21. April. Die heutige Hinrichtung des Fuchs und Mühleisen lockte schon beim Grauen des Tages eine Masse Schaulustiger auf die Straßen, durch welche die Damnskatte geführt werden sollten. Auch der Richtplatz füllte sich schon vor 5 Uhr mit Zuschauern. Vor 5 1/2 Uhr fand sich das Gerichtspersonal, den Oberamtsrichter Hrn. D. J. R. Hahn an der Spitze, in dem Lokale ein, bald darauf wurde als das erste Opfer der Gerechtigkeit, R. Fuchs, mit seinem Beichtwater eingeführt. Von dem Augenblicke an, wo er die Richtstätte betrat, bis ihm der Stab vor die Füße geworfen wurde, wurde das sogenannte Armenfünderglocklein geläutet. Zuerst hielt der Gerichtsvorstand eine kleine Ansprache an ihn, erzählte ihm kurz sein Verbrechen und das Gräßliche desselben, wie er darauf flüchtig und unsittlich, gleich Kain, umhergerirrt sey, wie er, als er in die Hände des Gerichts gefallen, zwar bald Geständnisse abgelegt, aber doch nicht die rechte, wahre Reue gezeigt habe; erst später habe er eine solche an den Tag gelegt. Er solle nun, wo er bald die gerechte Strafe für sein schweres Verbrechen erdulden werde, diesen reumüthigen Sinn bis in's Ende festhalten, zu Gott beten, damit ihm wenigstens der höchste Richter verzeihe.

Hierauf forderte der Gerichtsvorstand den Akteur auf, nochmals das Urtheil zu verlesen und auch den Erlaß Seiner Majestät auf das Gnadengesuch. Als Beides geschehen war, erhob sich das Gerichtspersonal, der Gerichtsvorstand ergriff den Stab, brach ihn entzwei und warf ihn dem Verurtheilten vor die Füße und sprach: „Euer Leben ist verurtheilt, Gott sey Eurer armen Seele gnädig!“ und darauf zum Scharfrichter: „Nachrichter, ich übergebe Euch den Robert Fuchs von Reutlingen, mit dem Befehle ihn zu richten, vom Leben zum Tode!“ Hierauf knieten der Delinquent und sein Beichtwater nieder und letzterer las ein Gebet, in dem er die Gnade und Erbarmung Gottes anflehte, bei den Leiden des Hellandes, der sich nicht geschämt habe, zwischen zwei Mördern zu sterben. Nach Beendigung des Gebetes ergriffen zwei Gehülfen des Scharfrichters den Delinquenten, führten ihn zur Maschine und stellten ihn auf das Brett, der Eine schnallte ihn fest, der Andere verband ihm die Augen und machte seinen Hals los, dann wurde er hineingeschoben und in wenigen Sekunden fiel das Beil mit Blitzesschnelle herunter und trennte das Haupt vom Rumpfe, ohne daß man an dem Opfer ein Zucken bemerkte, oder einen Laut hörte. Dann wurden Rumpf und Kopf in eine Truhe gelegt und alsbald den im Anatomiegebäude harrenden Mediziniern zu galvanischen und andern Versuchen übersiefert. Etwas vor 6 Uhr wurde Mühleisen eingeführt, wobei Alles eben so ruhig und ernst verlief, wie bei Fuchs, nur daß Mühleisen, als es schon festgeschnallt unter dem Fallbeil lag, noch dreimal mit reumüthiger Stimme rief: „Herr Jesu, nimm meinen Geist auf!“ beim drittenmale fiel das Beil und sein Haupt von dem Rumpfe. Beide Delinquenten, welche die ganze vergangene Nacht mit Beten, Lesen und Schreiben zugebracht haben, waren ruhig und gefaßt, sträubten sich durchaus nicht; Fuchs blieb während der ganzen Exekution stumm, nur als der Geistliche ihm das letzte Gebet vorbetete, zuckten seine Gesichtsmuskeln schmerzhaft zusammen; und als ihn die Scharfrichter erfaßten, sank er in die Knie und mußte wankend zum Schafot geführt werden. Der Eindruck einer solchen Hinrichtung ist übrigens etwas Gräßliches, von dem man keinen Begriff hat, wenn man es nie gesehen hat. Schon nach der ersten Exekution mußten Mehrere, obgleich nur erwachsene Mannspersonen da waren, den Richtplatz verlassen, und als der Kopf des Mühleisen fiel, fet mitten unter den Zuschauern Einer ohnmächtig zu Boden. Wie selbst ist es, ich kann es nicht läugnen, trotzdem, daß ich nichts weniger als zartnervig bin, so nahe gestanden, daß ich bei Mühleisen nicht mehr hinschauen durfte. Die Ordnung wurde natürlich nirgends gestört, da die Strafe zur Anatomie abgesperrt war, im Garten selbst und in den Straßen, welche die Delinquenten zu passiren hatten, waren zahlreiche Posten vertheilt. Nach Vollendung der zweiten Exekution las einer der Geistlichen noch ein längeres Gebet, worauf der Akt geschlossen wurde und die Versammlung ernst auseinander gieng. Das Ganze hat 1/4 Stunde gedauert. In der Stadt herrscht eine ge-

drückte Stimmung, umsomehr, da wir morgen um dieselbe Zeit, das nämliche traurige Schauspiel nochmal in unsern Mauern erleben müssen, worüber morgen das Nähere!

Zübingen, 22. April. So eben komme ich von der heutigen dritten Hinrichtung, nämlich der des Mörders Enfinger. Der Hinrichtungsplatz umfaßt 40 Fuß im Quadrat, wovon etwa ein starkes Drittel für die Zuschauer bestimmt ist, so daß also die Execution ganz genau überall gesehen werden kann, namentlich wenn, wie hier, der Boden ansteigt. In der Mitte stehen zwei Tische mit Stühlen, wo die Plätze des Oberamtsrichters, Actuars, der Herren vom Gerichtshof, sämtlich in Uniform, und des Platzkommandanten sind, zur Seite die mit ihren beiden Balken noch über die zwei Mann hohe Mauer hervorragende Enthauptungsmaschine.

Um halb 6 Uhr trat Enfinger in Begleitung seines Geistlichen, von Landjägern geführt, festen Schrittes ein und beauftragte überhaupt während der ganzen Execution eine große Fassung und Beruhigung. Er mußte sich sofort dem Oberamtsrichter gegenüber setzen, welcher ihm noch einmal sein strafwürdiges Verbrechen vorhielt und namentlich bemerkte, daß was er bei Nacht und ohne Zeugen straflos zu thun meinte, trotz seines Lügnerens denn doch an das Licht gekommen sey.

Hierauf verlas der Aktuar die Urtheile der Geschworenen und des Schwurgerichtshofs zu Zübingen und die abschlägige Antwort auf das Gnadengesuch des Verurtheilten von Seiten Sr. Majestät des Königs. Alles dieses hörte der Angeklagte mit festen Gesichtszügen, wenn auch zusammengepreßten Lippen an und schaute mit seinen tiefliegenden dunkeln, aus dem blassen Gesicht hervorblickenden Augen den vor ihm sitzenden Richtern ruhig in's Gesicht.

Nachdem sodann der Geistliche mit dem Delinquenten kniend und laut gebetet, brach der Oberamtsrichter feierlich über den Verbrecher den Stab und übergab ihn laut dem Scharfrichter zur „Verurteilung“. Von zwei Landjägern geführt, wandte sich der Verurtheilte um, wobei ihm zum erstenmal die Maschine zu Gesichte kam und schritt langsam darauf zu.

Diese besteht aus zwei senkrechten Balken, etwa zwei Fuß voneinanderstehend und oben durch einen Querbalken geschlossen, an welchem das mit starkem Gewicht versehene Fallschwert, 6 — 8 Fuß über dem Kopfe des Delinquenten hängt und rechts und links in einer mit Guttapercha ausgelegten Rinne läuft. Der Delinquent wird hierauf stehend und von vorn an ein Brett geschnallt und dieses in der Magenhöhe bis an die Balken vorgeschoben.

Die Halsknochen werden durch ein von oben darüber gelegtes hohes Halsbandartiges Brett fest geschlossen und der freischwebende Kopf sieht gerade in den Korb hinein, in welchen er hineinfallen soll. Enfinger betete laut, als er angeschnallt wurde und kaum war er hineingeschoben und das Halsbrett herabgelassen, als auch schon das Beil

herunterrasfelte (denn es macht einiges Geräusch) und der Kopf hörbar in den Korb hinabfiel, worauf ein Strom von Blut aus dem Körper heraustrief. Das Beil fällt, nachdem es den Hals durchschnitten, auf einer Lage von Guttapercha auf, dadurch wird es wieder etwas zurückgeschneilt, und verursacht auf diese Weise eine unnöthige Verspritzung des Blutes nach seitwärts. Der entseelte Körper wurde in eine Truhe gelegt, und auf die wenige Schritte entfernte Anatomie getragen. Der Kopf sah schauerlich blaß aus, als ihn einer der Diener bei den Haaren aus dem Korbe herausnahm. Ein Gebet des Geistlichen beschloß die Execution. (H. T.)

Badnang. [Brod-Lage.]
8 Pfund Kernbrod kostet 40 fr.
Der Kreuzerweck soll wiegen . . . 4 1/2 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise v. 20. April 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	26	—	25	36	—	—
" Dinkel . . .	11	—	10	28	8	24
" Gerste . . .	17	36	17	20	17	4
" Haber . . .	8	48	8	28	7	50
1 Eimer Roggen . . .	2	24	2	22	2	18
" Weizen . . .	3	30	3	24	3	18
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	3	12	3	—	2	40
" Linsen . . .	3	12	3	6	2	45
" Wicken . . .	1	32	1	28	1	22
" Welschkorn . . .	2	52	2	50	2	48
" Ackerbohnen . . .	2	28	2	27	2	25
1 Maas Hirsen	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 22. April 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernen . . .	3	30	3	24	3	12
" Roggen . . .	2	41	2	35	2	24
" Gemischt . . .	2	45	2	40	2	39
" Gerste . . .	2	18	2	13	2	6
" Haber . . .	1	3	1	1	1	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	2	48	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	2	29	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise v. 22. April 1854.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	26	15	25	35	25	—
" Dinkel . . .	10	18	9	28	8	57
" Weizen . . .	26	30	26	4	24	—
" Korn . . .	17	36	17	24	17	15
" Gerste . . .	16	—	15	33	15	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	8	12	7	54	7	40

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro.} 34.

Freitag den 28. April

1854.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Den K. Pfarrämtern wird nachstehende Ministerialverfügung, betreffend die Fertigung der Bevölkerungstabellen, zur künftigen Nachachtung zur Kenntniß gebracht.
Den 26. April 1854. Königl. Oberamt. Hörner.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Badnang.

Aus Veranlassung der unterm 18. Oktober 1837 an die vier Kreisregierungen erlassenen Verfügung über die Behandlung der Herein- und Hinausgezogenen zum Zweck der gesicherten Aufnahme der Bevölkerung hat der Diöcesanverein in Ragold die Bitte gestellt, daß für die Aufnahme der unmittelbar vor dem jedesmaligen Termin, auf welchen die Bevölkerungstabellen gestellt werden (3. Dezember), Heraus- und Hineingezogenen ein bestimmter den Geschäften der Geistlichkeit entsprechender Zeitpunkt festgestellt werde, innerhalb welchem die betreffenden Uebergabs- und Empfangs-Scheine in der laufenden Bevölkerungstabelle noch zu berücksichtigen sind.

Der genannte Diöcesanverein hat mit Rücksicht auf die für die Geistlichen in späterer Zeit entstehenden gehäuferten gottesdienstlichen Verrichtungen den 10. Dezember jeden Jahres als denjenigen Termin vorgeschlagen, bis zu welchem die Uebergabs- und Empfangs-Scheine noch in der Bevölkerungstabelle des laufenden Jahres berücksichtigt werden sollen, wogegen die später einlaufenden, wenn auch der Umzug noch vor dem 3. Dezember Statt hatte, erst in der Bevölkerungstabelle des folgenden Jahres Berücksichtigung finden würden.

Da es nach Vernehmung des statistisch-topographischen Bureau's keinem Anstand unterliegt, diese Bitte zu entsprechen, so will man hiemit verfügt haben, daß der 10. Dezember jeden Jahres bei der Feststellung der Bevölkerungstabellen als derjenige Termin angesehen werden soll, bis zu welchem für die vor dem 3. Dezember jeden Jahres Heraus- und Hineingezogenen die Uebergabs- und Empfangs-Scheine noch in der laufenden Bevölkerungstabelle berücksichtigt werden sollen, wogegen später einlaufende in die Bevölkerungstabelle des folgenden Jahres aufzunehmen sind.

Bei der Eröffnung dieser Verfügung ist den Geistlichen zugleich dringend zu empfehlen, ihrerseits alle Sorge dafür zu tragen, daß bis zum 10. Dezember die nöthigen Scheine über die vor dem 3. Dezember Hinaus- oder Hineingezogenen noch gewechselt werden.

Stuttgart, den 19. April 1854.

L i n d e n.

Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Cont. Sachen.

In nachgenannten Cont. Sachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen

weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Er-